

Gaststättenrecht in Baden-Württemberg

Novellierung 2026: Neue Regeln, Neue Pflichten

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus dem Fachbereich Ordnungsamt und Gewerbeamt

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende
09.07.2026	76133 Karlsruhe	Stadtkreis Karlsruhe	09.00 Uhr - 16.30 Uhr

Tagungsgebühr	Stornokosten
240,00 € je Teilnehmer/in	50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

Referent/in

Rechtsanwalt Heiko Ranzinger, Reble Schultze Ossing Partnerschaftsgesellschaft von RAen mbB, Mannheim

Themenschwerpunkte

Das Seminar richtet sich sowohl an diejenigen, die neu im Gaststättenrecht sind, als auch an jene, die bereits mit dem Gaststättengewerbe arbeiten und ihre bisherigen Kenntnisse in einen Gesamtüberblick eingliedern möchten.

Anders als in vielen anderen Bundesländern verteilte sich das Gaststättenrecht in Baden-Württemberg bisher auf Bundes- und Landesrecht und besteht eine grundsätzliche Erlaubnispflicht, wenn man ein Gaststättengewerbe betreiben möchte. Mit Wirkung ab 01.01.2026 ist ein weitreichender, kompletter Systemwechsel geplant: Im neuen Landesgaststättengesetz ist das erlaubnisfreie, nur noch anzeigepflichtige Gaststättengewerbe prägendes Leitbild. Das Seminar beleuchtet im Vergleich zur bisherigen Rechtslage die neuen Rechtsgrundlagen, damit Sie sicher damit arbeiten können.

Rechtslage (voraussichtlich) bis 31.12.2025 als Beurteilungsgrundlage:

- Gesetzliche Grundlagen (insb. LGastG, BGastG, GastVO, GewOZuVO BW)
- Verhältnis des Landesrechts zum Bundesrecht
- Verhältnis Gaststättenrecht ↔ allg. Gewerberecht (z.B. Reisegewerbe, Marktgewerbe)
- Zuständigkeiten
- Begriff der Gaststätte
- Erlaubnispflichten, Versagungsgründe, Ausnahmen (Erlaubnisfreiheit)
- Inhalt der Erlaubnis, Betriebsarten, Versagungsgründe und Auflagen, Nebenleistungen
- Besondere Erlaubnisformen, insb. die Gestattung
- Straußwirtschaften
- Sperrzeiten
- Ordnungswidrigkeiten
- Bezüge zum Landesnichtraucherschutzgesetz und Feiertagsrecht Baden-Württemberg

Rechtslage (voraussichtlich) ab 01.01.2026

- Das neue LGastG BaWü: Hintergründe, Motivationen und Gesetzgebungsverfahren
- Änderungen gegenüber der früheren Gesetzessystematik
- Begriffsbestimmungen nach neuem Recht
- Anzeigepflichten; dauerhaftes Gewerbe ⇔ vorübergehender Betrieb
- Neue Zuständigkeiten
- Regelungen zum Unterrichtsnachweis, den Straußwirtschaften, den Sperrzeiten etc.
- Anordnungen, Verbote und Gebote



Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:

Karin Sajn-Schragner

☎ 0721 / 9844611

📠 0721 / 98446911

✉ karin.sajn-schragner@verwaltungsschule-bw.de
www.verwaltungsschule-bw.de

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Karin Sajn-Schragner
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Anmeldung

Gaststättenrecht in Baden-Württemberg

Novellierung 2026: Neue Regeln, Neue Pflichten

Veranstaltungsnummer	Termin	Veranstaltungsort	Kreis
☐ 264123.00-001	09.07.2026	76133 Karlsruhe	Stadtkreis Karlsruhe

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe)

Name, Vorname

☐ Herr ☐ Frau

Dienststelle

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Leit-ID

Landkreis

Datum, Stempel, Unterschrift